



Kostenübersicht für NGOs.

Voraussetzungen:

- Der Partner ist eine spendenbegünstigte Einrichtung im Sinn des §4a EStG 1988.
- Die Spenden müssen den Kriterien entsprechen, die § 3 Abs 3 Z 12 lit. b ZaDiG 2018 für Zahlungen im Rahmen einer gemeinnützigen Tätigkeit“ vorsieht.

Fixkosten	Betrag	Anmerkungen
Einmalige Installationsgebühr	500,00 €	Einmalige Gebühr für die Herstellung des Zugangs zum VAS Billing
Monatliche Gebühren	70,00 €* <hr/>	Monatliche Nutzungsgebühr VAS Billing

Umsatzbeteiligung	Betrag / Prozentsatz	Anmerkungen
Revenue Share mobiler Content	97%	vom Bruttoendkundenumsatz
Transaction Fee mobiler Content	0,10 €	
Revenue Share Internet Content	97%	vom Bruttoendkundenumsatz
Transaction Fee Internet Content	0,10 €	
Bearbeitungsentgelt bei Kundenreklamationen im Falle wie in Annex 3 Punkt 2.1 beschrieben.	14,00 €**	Drei verweist Kundenanfragen in erster Instanz zur Überprüfung an den Partner

*ab 1.1.2020 ist ein jährliches Entgelt je Kalenderjahr in der Höhe von 840€ jeweils im Jänner fällig, sofern das Spendenvolumen im gesamten Jahr 36.000€ nicht übersteigen sollte. Ab einem Spendenvolumen von 36.000€ entfällt die monatliche Nutzungsgebühr und wird dem Partner rückerstattet.

**Unterbleibt eine Kundenlösung längstens binnen 5 Werktagen bzw. die Rückerstattung seitens des Partners, schreibt HDA dem Endkunden den geforderten Betrag gut. Dem Partner wird in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 14€, sowie an den Kunden refundierten Gutschriftbetrag, mit einer der nächsten Abrechnungen verrechnet.

Stand: September 2018
Alle Preise gelten bis auf Widerruf.